

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2169/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

Entsendung in den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen - übrige Verbandsräte und in den Aufsichtsrat der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH

Genaue Fassung:

01

Frau Steffi Hornbostel wird als übrige Verbandsrätin des Sparkassenzweckverbandes Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses abberufen.

02

Herr Hans Jürgen Czentarra wird als übriger Verbandsrat in den Sparkassenzweckverband Mittelthüringen mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

04

Frau Carola Hettstedt wird in den Aufsichtsrat der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH mit Datum des Stadtratsbeschlusses entsandt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Fortschreibung ISEK Erfurt 2030 - Handlungsfelder

Genaue Fassung:

01

Die fortgeschriebenen Handlungsfelder für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) 2030 der Landeshauptstadt Erfurt (Anlage 1) werden beschlossen und dem weiteren Planungsprozess am ISEK zu Grunde gelegt.

02

Die Änderungsvorschläge zu den Handlungsfeldern gemäß Anlage 3 aus der erneuten Ämterbeteiligung werden bestätigt. Die Handlungsfelder sind entsprechend zu ändern.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0158/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der HYMA-die Hydrauliker GmbH, Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2016 der HYMA-die Hydrauliker GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.109.347,04 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 308.610,68 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 308.610,68 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0161/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

Feststellung des Jahresabschlusses 2016 des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der
Landeshauptstadt Erfurt

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2016 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt wird mit einer Bilanzsumme von 305.800.361,14 EUR und einem Jahresgewinn von 7.354.227,51 EUR festgestellt.

02

Der Jahresgewinn von 7.354.227,51 EUR wird wie folgt verwendet:

- die für das Wirtschaftsjahr 2016 geplante Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 3.750.000,00 EUR wird an den städtischen Haushalt abgeführt,
- die verbleibenden 3.604.227,51 EUR werden in die Allgemeine Rücklage des Entwässerungsbetriebes eingestellt.

03

Dem Werkleiter Herrn Hans-Dieter Ludwig wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Verkehrsentwicklungsplan - Teilkonzept Radverkehr, 1. Änderung

Genaue Fassung:

01

Die Verlegung der Hauptroute Radialroute 2 (Nordachse) zwischen Gubener Straße (Gispersleben) und Karlstraße (Andreasvorstadt) im Radverkehrsnetz wird bestätigt.

02

Die Verlegung der Freizeitverbindung Gera-Radweg zwischen Riethstraße und Karlstraße (Bereich der Nördlichen Gera-Aue) im Radverkehrsnetz wird bestätigt.

03

Die Verlegung der Hauptroute Radialroute 9 (Südwestachse) und Freizeitverbindung Gera-Radweg/ Thüringer Städtekette von Bischleben nach Möbisburg von der Straße Im Kleinen Feld auf den bahnparallelen Weg im Radverkehrsnetz wird bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Kreativquartier ehemaliges Garnisonslazarett

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt, das Garnisonslazarett ab 2022 als Kreativquartier zu nutzen.

02

Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister auf, das Quartier ehemaliges Garnisonslazarett nach der BUGA 2021 als Kreativ/Kunstquartier festzuschreiben. Das Areal liegt im Sanierungsgebiet.

Dazu werden die Sanierungsziele im Rahmen der Sanierungssatzung wie folgt präzisiert:

- Schaffung von Atelier- und Arbeitsräumen für Kulturschaffende in den Gebäuden A, B, C und D unter Beachtung des Denkmalschutzes.
- Sanierung auf einfachem Niveau.
- Beibehaltung der Freiraumkonzeption des Eingangsbereiches der BUGA 2021.
- Ermöglichung der Einrichtung von Ausstellungsräumen und Café.
- Festschreibung als „Kreativquartier“. In diesem sollen Räume für Künstler bzw. Akteure der Kreativwirtschaft zur Verfügung gestellt werden.

03

Für die Betreibung des Quartiers ist eine eigenständige Gesellschaftsform zu finden, welche die Verwaltung und Betreuung übernimmt und die Interessen der Stadt und der Kreativ-Kunstszene vertritt. Ab 2022 ist die Nutzung durch den Betreiber zu übernehmen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1049/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

**Konzept zur Erweiterung des Serviceangebotes an Erdbestattungsgräbern auf den
Friedhöfen der Stadt Erfurt**

Genaue Fassung:

01

Das Konzept zur Erweiterung des Serviceangebotes an Erdbestattungsgräbern auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Erfurt(Anlage 1) wird bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Entwicklung eines Erfurter Baulandmodells

Genaue Fassung:

01

Für die Landeshauptstadt Erfurt soll ein Baulandmodell entwickelt werden mit der Zielstellung, künftig in allen planbedürftigen Wohnungsbauprojekten einen bindenden Mindestanteil an sozialem Wohnungsbau vorzusehen. Die Erarbeitung des Baulandmodells einschließlich der erforderlichen Gutachten sollen vorbehaltlich der Haushaltslage umgehend beauftragt werden.

02

Dem Erfurter Baulandmodell sollen folgende Eckpunkte zugrunde gelegt werden:

- Schwerpunkt auf der Neuerstellung mietpreisgebundener Wohnungsbestände.
- Verbesserung der bzw. Aufrechterhaltung einer guten sozialen Durchmischung im Quartier
- Anwendung des Modells ausschließlich bei Neubau- und Umnutzungsvorhaben, für deren Zulässigkeit ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss ("planbedürftige Vorhaben")
- Als Richtwert für den verpflichtenden Anteil von belegungs- und mietpreisgebundenem Wohnraum ist für die Konzeptausarbeitung 20 Prozent aller jeweils geplanter Wohnungen zu Grunde zu legen.
- Einsatz, Ausschöpfung und Verstetigung der von Bund und Freistaat angebotenen Fördermöglichkeiten des sozialen Wohnungsbaus

03

Die betroffenen Verbände und Akteure der Wohnungswirtschaft sind in die Erarbeitung mit einzubeziehen. Mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft sind Gespräche zu führen mit dem Ziel, eine Verstetigung der Wohnungsbauförderung als verlässliche Kalkulationsgrundlage für die Bauherren zu erreichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1468/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

Alternative Betreibung des technischen Denkmals Neue Mühle

Genaue Fassung:

01

Die Verwaltung prüft eine alternative Betreibbarkeit des technischen Denkmals Neue Mühle und bindet dabei die Stadtwerke Erfurt ein. Das Ergebnis der Prüfung der Betreibbarkeit ist den zuständigen Ausschüssen und dem Stadtrat zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

02

Im ersten Quartal 2018 wird dem Stadtrat ein Konzept für eine alternative Betreibung des technischen Denkmals Neue Mühle vorgelegt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1484/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" - Sanierung Sportplatzgebäude Essener Straße 16

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Maßnahme "Sanierung Sportplatzgebäude Essener Straße 16" im Rahmen des Bundesprogrammes "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" mit einem Gesamtvolumen von 3.000.000 EUR (einschließlich 300.000 EUR Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt) für die Bundesförderung 2017-2020.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1714/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

Kooperationsvertrag Theater Erfurt und der Thüringen Philharmonie Gotha Eisenach

Genaue Fassung:

Der Kooperationsvertrag zwischen dem Theater Erfurt und der Thüringen Philharmonie Gotha- Eisenach für die Jahre 2017-2024 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1809/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt,
Beseitigung Kreuzungsanlage Geschwister-Scholl-Straße und Iderhoffstraße

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Kreuzungsvereinbarung zwischen der DB Netz AG und der Landeshauptstadt Erfurt für die Beseitigung der Kreuzungsanlage in der Geschwister-Scholl-Straße und der Iderhoffstraße.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1827/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

2. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2017

Genaue Fassung:

Den über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1885/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

Mandatswechsel sachkundiger Bürger im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt

Genaue Fassung:

**Als sachkundiger Bürger für den Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt wird
bisher: Sebastian Olbrich
neu: Rocky Keutterling
bestätigt.**

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1886/17 der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2017

Straßennamenbenennung nach Dr. Helmut Kohl

Genaue Fassung:

Der weitere Teilbereich der Straße Petersberg wird in Helmut-Kohl-Straße benannt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Ruhender Verkehr im GVZ

Genaue Fassung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Erfurter Stadtrat zu seiner April-Sitzung 2018 ein Konzept vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie mit dem ruhenden Lkw-Verkehr im GVZ bzw. in den angrenzenden Ortsteilen künftig umgegangen wird.

Dabei ist dem Ziel, einen Standort / eine Parkmöglichkeit mit entsprechenden hygienischen Rahmenbedingungen einzurichten, eine hohe Priorität einzuräumen. Die Belastungen der umliegenden Ortsteile sowie der angrenzenden Ausgleichsflächen sind so gering wie möglich zu halten.

Die betroffenen Ortsteile sind vorberatend einzubeziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Übertragung Einwohneranfragen

Genaue Fassung:

01

Spätestens ab dem 01.01.2018 werden die Einreicher von Einwohnerfragen im Rahmen der schriftlichen Beantwortung durch den Oberbürgermeister gefragt, ob sie einer Audio-Übertragung ihrer Nachfragen im Rahmen der Stadtratssitzung zustimmen. Die Frist zur Beantwortung dieser Nachfrage wird auf Freitag jeweils vor den Stadtratssitzungen gelegt, so dass die Verwaltung entsprechend Zeit hat, den Dienstleister für die Übertragung zu informieren.

02

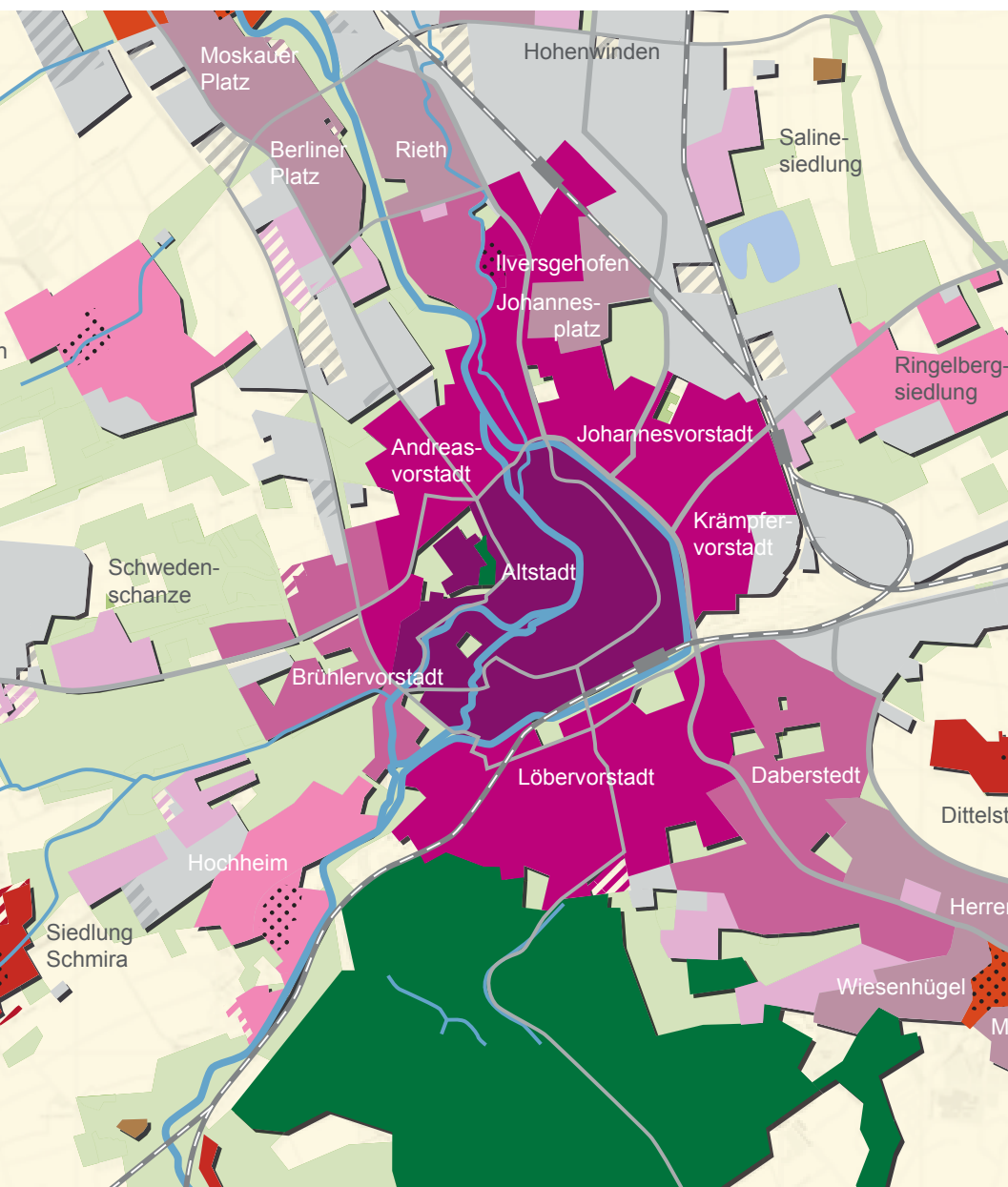
Antwortet der Einreicher der Einwohneranfrage nicht fristgemäß, behält die jetzige Regelung weiterhin Bestand und es erfolgt keine Übertragung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Erfurt 2030

zurück zum Beschluss 2507/16

Auszug:
Handlungsfelder des Integrierten
Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK)
Erfurt 2030



Handlungsfelder

Impressum



Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt
Stadtverwaltung

Redaktion

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Löberstraße 34
99096 Erfurt

Amtsleiter

Paul Börsch

Stand

Beschlussfassung vom 18. Oktober 2017

Handlungsfelder

Inhaltverzeichnis

Handlungsfeld	Wirtschaft, Arbeit, Handel	5
Handlungsfeld	Bildung	8
Handlungsfeld	Mobilität, Verkehr	11
Handlungsfeld	Wohnen	14
Handlungsfeld	Freiraum für Natur und Freizeit	17
Handlungsfeld	Kultur	20
Handlungsfeld	Sport	23
Handlungsfeld	Ortsteile	25
Handlungsfeld	Soziale Infrastruktur	27
Handlungsfeld	Generationengerechte Stadt	30
Handlungsfeld	Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz	32
Handlungsfeld	Tourismus und Stadtmarketing	35

Handlungsfelder

Vorwort

Erfurt wächst – und das bereits seit 2009 kontinuierlich und in Zukunft nachhaltig! Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Landeshauptstadt Erfurt wird aus diesem Grund fortgeschrieben. Entwickelt werden dabei Antworten auf die Fragen, wie zum Beispiel mit dem steigenden Entwicklungsdruck auf bisher unbebauten Flächen umgegangen wird. Zudem auch mit dem sich wandelnden Mobilitätsverhalten der Bevölkerung, den Auswirkungen neuer Arbeitsprozesse und Informationstechniken auf den Stadtkörper, dem Klimawandel und mit der Verknappung von Ressourcen.

Kurzum: Wir sind gemeinsam auf der Suche nach Möglichkeiten und Maßnahmen, um Jahr für Jahr neue Erfurterinnen und Erfurter begrüßen zu können. Und das am besten auf die Weise, das wir uns nicht von unserer Stadt der kurzen Wege mit hervorragenden Lebensbedingungen verabschieden müssen.

Die vorliegenden Handlungsfelder in ihrer Neufassung sind ein erstes wesentliches Ergebnis aus der Fortschreibung des ISEK Erfurt 2030. Die jeweiligen Inhalte zur Ist-Situation sowie zu den Zielen der 12 Handlungsfelder haben eine gesamtstädtische Bedeutung, sie gelten aus diesem Grund für jeden Bereich des Stadtgebietes gleichermaßen. Als stadtpolitischer Handlungsleitfaden, welcher durch die Verschneidung von zahlreichen und sehr facettenreichen Zusendungen im Rahmen der Beteiligungen und einer sehr intensiven und mehrstufigen Diskussion zwischen den Stadtratsfraktionen und der Verwaltung entstanden ist, sind die Handlungsfelder die Basis für die weitere Fortschreibung des ISEK Erfurt 2030.

Handlungsfeld

Wirtschaft, Arbeit, Handel



Handlungsfelder

Wirtschaft, Arbeit, Handel

Wo stehen wir?

- hohe Standortgunst durch zentrale Lage in der Mitte Deutschlands mit sehr gut ausgebauter Verkehrsanbindung
- über 140.000 Arbeitsplätze in ca. 14.000 Firmen, wovon die Hälfte von täglichen Einpendlern aus dem Umland besetzt ist
- hoher Anteil mittelständischer Unternehmen
- aktuell besteht Knappheit verfügbarer Flächen für großflächige Gewerbeansiedlungen
- freie, jedoch schwer entwickelbare Alt-Gewerbeflächen vorhanden
- Industriegebiet Erfurter Kreuz ist Anknüpfungspunkt in direkter Nähe zum Stadtgebiet
- zukunftssträchtige Schwerpunktbranchen der Stadt liegen in den Bereichen Dienstleistung und verarbeitendes Gewerbe (Leitbranchen: Ernährungswirtschaft, Maschinenbau, Hochtechnologie/ überdurchschnittliches Wachstum in Metalltechnik, Handelslogistik und IT)
- "Einkaufsstadt Erfurt" besitzt hohe Einzelhandelszentralität mit wachsender Ausstrahlung und einen attraktiven Innenstadthandel
- attraktive Einzelhandelsstruktur mit ihrem Angebotsspektrum wird mit wachsendem Kaufkraftabfluss konfrontiert aufgrund von Konkurrenz durch den Onlinehandel, die Expansionsabsichten randstädtischer Shopping-Center sowie die durch die sich verbessernde Verkehrsanbindung näher rückenden alternativen Einkaufsstädte
- weitgehend gesicherte fußläufige Nahversorgung durch stringente Umsetzung der Einzelhandels- und Zentrenstrategie
- innovative Wirtschaftsverflechtungen in Clustern sowie Zusammenarbeit der ansässigen Wirtschaft mit Wissenschaft und Forschung sind schwach entwickelt
- schwach ausgeprägter Forschungssektor aufgrund stark unterrepräsentierter Arbeitsplätze und Unternehmen im produzierenden Gewerbe
- branchenübergreifende und gesamtstädtische Zunahme an Arbeitsplätzen
- Erfurt ist *das* Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum Thüringens
- branchenspezifischer Fachkräftemangel im höherqualifizierten Bereich
- stark ausgeprägter Niedriglohnsektor
- Arbeitslosenquote seit 2005 von damals 21% auf unter 7% gesunken
- stetig wachsende Bedeutung als Messe-, Kongress- und Tagungsstandort mit weiterer Entwicklung durch Multifunktionsarena und ICE-Knoten
- Hotelkapazität trotz Neubauten nach wie vor unzureichend
- geringer Bekanntheitsgrad des Wirtschaftsstandortes Erfurt auf nationaler und internationaler Ebene aufgrund eines fehlenden professionellen Marketings
- neben Einpendlern auch hohe Zahl an Auspendlern
- Einzelhandel ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor bei steigender Kaufkraft und einem wachsenden Einzugsgebiet
- die mittelalterliche Stadtstruktur lässt großflächigen Einzelhandel in attraktiven Lagen kaum noch zu
- teilträumlich signifikante Lücken im Breitbandnetz

Was sind unsere Ziele?

- Traditionsbranchen sichern (Gartenbau, Saatzucht, Maschinenbau)
- strategische Ansiedlungspolitik auf höherwertiges, flächensparendes bzw. arbeitsplatzintensives Gewerbe ausrichten
- gesamtstädtisches Gewerbeflächenmanagement aufbauen und etablieren
- Gewerbeflächen mit hoher Standortgunst bereitstellen
- Wirtschaftsstruktur vor Ort stärker mit Wissenschaft/Forschung vernetzen
- Bekanntheitsgrad des Wirtschaftsstandortes Erfurt in Europa durch professionelle und überregionale Vermarktung wesentlich steigern und finanziell fördern
- Impuls-Region, Technologiedreieck Erfurt/Jena/Ilmenau und Wirtschaftsregion "Erfurter Kreuz" intensiver in die Clusterförderung innovativer Branchen einbeziehen
- Messe- und Kongressstandort durch Messe, Multifunktionsarena und ICE-City etablieren und diese als Wachstumskerne der Stadtentwicklung nutzen
- Mittelstandsförderung maßgeblich verstärken und professionalisieren
- regionale Wirtschaftskreisläufe und Traditionsbranchen für ein resilientes System stärken
- klare Nutzungsprofile für die einzelnen Gewerbestandorte entwickeln
- Logistikbranche ausschließlich qualitativ ausweiten
- Anziehungskraft des innerstädtischen Einzelhandels weiter ausbauen
- Einzelhandels- und Zentrenstrategie fortschreiben und weiterhin konsequent umsetzen
- Maßnahmen zur Fachkräftesicherung und -gewinnung durchführen
- Stärkung des produzierenden Gewerbes
- Errichtung einer Wirtschaftsförderungsgesellschaft mit GmbH-Struktur zur Rekrutierung von Investoren und Betreuung vorhandener Unternehmen, zur konzentrierten Personalgewinnung und -qualifizierung unter Zusammenarbeit lokaler Akteure
- weiterer Ausbau der Hotelkapazitäten zur Absicherung des steigenden Bedarfs, insbesondere im Tagungs- und Messegeschäft
- Standortmarketing mit der Wortmarke "Einkaufsstadt Erfurt" ausbauen, um attraktive neue Einzelhändler zu gewinnen
- Qualifizierung zu einer nachhaltigen, ökologischen und strukturreichen Land- und Forstwirtschaft
- Entwicklungsachsen für durchmischte Wohn- sowie Gewerbegebiete definieren
- Unterstützung bei der Schaffung von Voraussetzungen für den Ausbau des Breitbandnetzes
- öffentlich geförderte Beschäftigung und gemeinwohlorientierte Arbeit etablieren, um insbesondere ältere Arbeitslose und Personen, die über sehr lange Zeiträume ohne Arbeit sind, die Teilhabe am Erwerbsleben wieder zu ermöglichen
- schienengebundene Logistik fördern



Handlungsfeld
Bildung



Wo stehen wir?

- vielfältige Angebotslandschaft im gesamten Bildungsbereich
- breites Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten bei stetigem Ausbau der Kinderbetreuungsplätze (v.a. für Kinder unter zwei Jahre)
- Vielzahl an Schularten in kommunaler und freier Trägerschaft
- breites Angebot an beruflicher Erst- und Weiterbildung sowohl von Ausbildungszentren der Wirtschaft als auch von staatlichen und freien Trägern
- drei Hochschulen, eine Berufsakademie und wirtschaftsnahe Ausbildungszentren sind Standortfaktoren mit ständig steigender überregionaler und nationaler Bedeutung sowie auch einer steigenden internationalen Wahrnehmbarkeit
- bildungsrelevante Akteure arbeiten in verschiedenen thematischen Netzwerken und Arbeitsgemeinschaften zusammen
- zunehmende Kapazitätsprobleme bei Kitas und Schulen durch wachsende Bevölkerung infolge von Zuwanderung
- Defizit an hochschul- und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen
- milieu- und geschlechtsspezifische Ungleichheiten hinsichtlich Bildungsteilhabe
- hohe Qualität der Erfurter Bildungsangebote gewährleistet die Wettbewerbsfähigkeit von Absolventen der Erfurter Bildungseinrichtungen, Schulen und Hochschulen auf dem nationalen, europäischen und internationalen Arbeitsmarkt
- starke dezentrale Verteilung an hochschulzugehörigen Einrichtungen

Was sind unsere Ziele?

- ausgewogenes Netz von Bildungseinrichtungen stärken und entwickeln
- inklusiven Zugang zu Bildungsangeboten hinreichend erleichtern, um soziale Durchmischung und Bildungsgerechtigkeit sowie Chancengleichheit für alle Generationen unabhängig von der Herkunft zu verbessern
- "Bildung für Nachhaltige Entwicklung" als wesentlichen Bestandteil der zukünftigen Bildungspolitik etablieren
- Qualität des Bildungsangebotes sichern
- Investitionsprogramme für Kindertageseinrichtungen sowie allgemein- und berufsbildende Schulen koordinieren, erheblich ausweiten und umsetzen
- langfristige, an der aktuellen Bevölkerungsentwicklung der Stadt ausgerichtete, Bedarfsplanungen in den Bereichen Kita, Schule und Erwachsenenbildung aufstellen und laufend aktualisieren. Die Jugendhilfeplanung im Handlungsfeld Soziales hat dies für die Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Die städtischen Bevölkerungsprognosen regelmäßig fortschreiben
- Jugendbildung und -arbeit fördern
- bedarfsgerechte Studien- und Berufsorientierung mit aktiver Integration von Menschen mit Migrationshintergrund anbieten
- Angebote der wirtschaftsnahen beruflichen Aus- und Weiterbildung mit ortsansässigen Trägern ausbauen
- Institutionen und Forschungseinrichtungen in Zukunftsbranchen akquirieren

- Synergieeffekte zwischen Bildung, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung sowie zwischen öffentlichen und freien Institutionen besser nutzen
- Projekte und Maßnahmen für Toleranz sowie Gewaltfreiheit und gegen Fremdenfeindlichkeit unterstützen
- aktive Einbindung der lokalen Unternehmen/ Handwerker in die Bildungsstrategie der Stadt Erfurt, Bedarfe konkret erfassen, analysieren, Bildungsangebote entwickeln/ableiten
- gezielte Bewerbung der Ausbildungsmöglichkeiten am Standort Erfurt, gerade zur Erstausbildung in Industrie und Handwerk
- inhaltliche Forderungen der UN- Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch den Ausbau des gemeinsamen Lernens schrittweise weiter umsetzen
- möglichst alle Einrichtungen der Universität Erfurt auf dem Campus Nordhäuser Straße zusammenführen
- Stärkung der Präsenz der Hochschulen in der Stadt fördern



Handlungsfeld
Mobilität, Verkehr



Wo stehen wir?

- sehr gute Anbindung an europäische und nationale Verkehrsnetze per Schiene (Hochgeschwindigkeitsstrecken Berlin-Erfurt-München und Frankfurt/Main-Erfurt-Dresden) und per Straßen (A4, A71)
- Flughafen Erfurt Weimar ist infrastrukturell attraktiv an das Stadtgebiet angebunden
- insgesamt hoher Ausbaustand der Verkehrssysteme Bahn, ÖPNV und MIV
- hocheffizientes Stadtbahnnetz erreicht in ihrem Einzugsbereich im 10-Minuten-Takt ca. 85% der Erfurter Bevölkerung
- im Vergleich zu anderen Regionen des Freistaates Thüringen gute ÖPNV-Anbindung der Ortsteile an die Kernstadt
- trotz steigender Nutzerzahlen zunehmende Mobilitätskosten im ÖPNV
- demografischer Wandel verändert Anforderungen an Infrastruktur und ÖPNV, z.B. im Hinblick auf Barrierefreiheit
- Investitionen in Unterhalt der Straßeninfrastruktur nicht Wert erhaltend
- Nutzung des betrieblichen Mobilitätsmanagements ausbaufähig
- Stellplatzmangel in und um die Innenstadt sowie in einigen Wohngebieten
- trotz positiver Entwicklung Defizite im Bereich Nahmobilität (=Fuß- und Radwegenetz)
- verkehrliche Nutzung des öffentlichen Raumes steht teilträumlich in deutlichem Konflikt zu Aufenthalts- und Wohnqualität
- "Begegnungszone Innenstadt" wird schrittweise als Grundlage zur Erhöhung der Aufenthalts- und Wohnqualität in der Innenstadt umgesetzt
- teils bereits erschöpfte Kapazitäten vorhandener P&R-Parkplätze
- Umwelt-, Klima- und Gesundheitsbelastung durch den MIV

Was sind unsere Ziele?

- Verkehrsverbund Mittelthüringen strategisch weiterentwickeln (z.B. Ausbau von S-Bahn-Verbindungen von/nach Weimar, Jena und Gotha)
- Marktnischen für den Flughafen stadtverträglich nutzen
- Modal-Split zugunsten des Umweltverbundes ausbauen
- kommunales Verkehrs- und Mobilitätsmanagement unter Umweltaspekten weiter entwickeln
- verkehrsbedingte Umweltbelastungen in beeinträchtigten Wohngebieten weiter reduzieren
- selbstbestimmte Mobilität für alle Nutzergruppen ermöglichen
- Verkehrssicherheit erhöhen
- ÖPNV für alle Nutzergruppen attraktiv und bezahlbar gestalten
- Parkraumbewirtschaftung in die Tarifgestaltung des ÖPNV einbeziehen
- Hauptarbeitsstandorte auf attraktive Weise mit ÖPNV erschließen
- bedarfsgerechte Anbindung der Ortsteile durch den ÖPNV erhalten
- künftigen ÖPNV-Ausbau bei neuen Flächenentwicklungen berücksichtigen (Vorhaltetrassen)

- unverzichtbares Infrastrukturnetz werterhaltend absichern
- innerstädtisches Straßennetz wo möglich stadtverträglich und nutzungsgerecht optimieren bzw. reduzieren
- notwendigen und bedarfsdeckenden Parkraum für Besucher, Einpendler und Anwohner sichern
- Fuß- und Radverkehr konsequent weiter stärken, alltagstaugliches Radwegenetz ausbauen
- "Begegnungszone Innenstadt" konsequent umsetzen
- vorrangiger und bedarfsgerechter Ausbau vorhandener und Schaffung neuer P&R-Parkplätze unter Anbindung an das Parkleitsystem
- Leistungsfähigkeit des Stadtbahn- und Stadtbusnetzes bei deutlich steigenden Einwohnerzahlen erhalten
- Schaffung der infrastrukturellen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung der e-Mobilität
- Verkehrsplanung maßgeblich an strategischen Erfordernissen für den Klimaschutz ausrichten
- Ausbau der Sharing- Systeme mit dem Ziel der Reduzierung der Parkraumnachfrage bzw. Fahrzeughaltungsquote
- Vorrang für den Fußgänger in der Innenstadt weiter ausbauen



Handlungsfeld
Wohnen



Wo stehen wir?

- angespannter Wohnungsmarkt mit ausdifferenzierter Angebots- und Nachfragestruktur
- Leerstandsquote liegt bei ca. 2% im Wohnraumbestand der Gesamtstadt
- Wohnungsmarktreserven im Altbau sind weitgehend ausgeschöpft
- verfügbare innerstädtische Brachflächen für den Wohnungsbau in absehbarer Zeit entwickelt
ungebrochen hohe Nachfrage nach innerstädtischen Wohngebieten (Altstadt und Gründerzeitgürtel) ermöglicht kompakte Siedlungsstruktur
- steigende Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum (v.a. für Familien mit Kindern, Senioren und Zuwanderern aus dem Ausland) kann kaum noch bedient werden
- wirkungsvolle Instrumentarien zur Intensivierung des sozialen Wohnungsbaus fehlen weiterhin
- fehlende Wohnbaulandbevorratung der Stadt führt zu einer geringen Einflussmöglichkeit auf den Wohnungsneubau
- wohnungsbezogene Freiräume sind teils von geringer Qualität oder fehlen völlig
- Landeshauptstadt und Oberzentrum vereint viele Vorteile als Wohnstandort, insbesondere hinsichtlich Infrastruktur und Lebensqualität
- aktuell Entwicklung vieler Standorte im Stadtgebiet für den Bau diverser Wohnformen für Eigentums- und Mietwohnungen
- Struktur und Lage des vorhandenen Wohnungsbestandes entspricht in einigen Segmenten nicht mehr dem Bedarf
- trotz steigender Neubauzahlen – insbesondere in mittel- und hochpreisigen Segmenten – wird der jährliche Wohnungsbedarf kaum noch abgedeckt
- hohe Fluktuation in der Innenstadt und Gründerzeit
- teilträumlich vorherrschende Imageproblematik von Quartieren bzw. Stadtteilen

Was sind unsere Ziele?

- Vielfalt an bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraumangeboten durch privates und kommunales Investment sowie durch Genossenschaften ausbauen
- barrierearmen, bezahlbaren Wohnraum fördern
- schnell wirkungsvolle Instrumente und Fördermittel für den sozialen Wohnungsbau bereitstellen
- zukunftsfähige sowie spezielle Wohnformen wie Mehrgenerationenhäuser, Baugruppen, Bauherrengemeinschaften etc. fördern und unterstützen
- innenstadtnahe Flächen für den Wohnungsbau aktivieren (Flächenrecycling)
- neue Wohnungsbauflächen vorrangig an ÖPNV-Achsen konzentrieren
- Ortsteile mit guter ÖPNV-Anbindung maßvoll entwickeln
- dörflich geprägte Ortsteile in ihrer Qualität weiter stärken und den Bezug zur Landschaft erhalten
- soziale Durchmischung in allen Stadtteilen fördern
- Zuwanderern und Geflüchteten möglichst schnell den Umzug in normale, bezahlbare Wohnformen ermöglichen

- wohnungsnahe Freiräume unter Beachtung einer hinreichenden Barrierearmut aufwerten bzw. neu schaffen
- positive Charakteristiken der Stadtteile herausstellen und zur "Adressbildung" nutzen
- Aufwertung der Großwohnsiedlungen durch Schaffung von neuem Wohnraum auf geeigneten Flächen sowie Neustrukturierung bzw. Sanierung der Wohnbietszentren und des Wohnumfeldes
- Zielstellung der "kompakten europäischen Stadt" bei allen städtebaulichen Entscheidungen konsequent umsetzen / neue Baugebiete nur in den Ortsteilen ausweisen, die über eine entsprechende Infrastruktur verfügen
- Leerstandsquote unter Bereithaltung einer notwendigen Fluktuationsreserve stets so gering wie möglich halten
- Quartiersmanagement insbesondere in Wohnquartieren mit besonderen sozialen Herausforderungen etablieren und als Zielsetzung in der Sozialplanung sowie bei Maßnahmen des Bundesprogrammes "Soziale Stadt" verankern



Handlungsfeld

Freiraum für Natur und Freizeit



Wo stehen wir?

- sanierte historische Stadträume aus reizvollen Gassen und Plätzen in der Altstadt sowie vielfältiges und attraktives Angebot an Kultur, Einzelhandel und Gastronomie schaffen eine hohe Aufenthaltsqualität und stehen für eine hervorragende Lebens- und Freizeitqualität für die Gesamtstadt
- wenige qualitativ hochwertige Naherholungsräume in kurzer Distanz zur Kernstadt
- stadtteilbezogen häufiger Mangel an ausreichenden Freiraumangeboten
- Mangel an Grünverbindungen innerhalb der Kernstadt
- die Flusslandschaften von Gera und Flutgraben mit ihrer Begrünung und ausgedehnten Wanderwegen prägen ebenfalls das Stadtbild, sind jedoch noch nicht durchgängig erlebbar
- Kiesgruben im Norden der Stadt werden einerseits bereits als Bade- und Wassersportseen genutzt, sind andererseits jedoch bedingt durch den anhaltenden Kiesabbau nicht öffentlich zugänglich
- häufig nicht vereins-sportgebundene Sportausübung ausschließlich in Grünanlagen und Parks
- zunehmender Kostendruck bei kommunalen Freizeiteinrichtungen
- zunehmende Eventisierung der Innenstadt durch Veranstaltungen
- teilweise unzureichende Veranstaltungsmöglichkeiten in den Stadtteilen
- mit dem Nordpark, Luisenpark, Stadtpark, Südpark, Brühler Garten, Kilianipark, Hirschgarten, Kressepark und der Geraaue besitzt Erfurt mehr als 113 ha Grün- und Parkanlagen als Ausgangsbasis für ein gesamtstädtisches Grünraumsystem
- egapark/ Cyriaksburg, Zoopark/ Roter Berg, Nordstrand und Petersberg kommen als Großareale zu den Grün- und Parkanlagen hinzu
- darüber hinaus befinden sich ca. 8.700 Kleingartenparzellen in 125 Kleingartenanlagen auf einer Gesamtfläche von 385 ha
- aufgewendete Pflege der vorhandenen Park- und Grünanlagen seit Jahren rückläufig
- wohnungsbezogene Freiräume sind teils von geringerer Qualität oder fehlen völlig

Was sind unsere Ziele?

- Landschaftsbild aufwerten
- besondere Orte und Aufenthaltsräume im Freiraum sichern und als Identifikationspunkte einsetzen
- öffentliche Freiräume barrierefrei gestalten
- gesamtstädtische Erholungsgebiete stärken
- Wasserläufe zu Stadtbild bestimmenden Grünachsen entwickeln und für die Naherholung zugänglich machen
- Anbindung der Erfurter Seen an das Stadtgebiet weiter verbessern
- Aufenthaltsqualität in den Wohngebieten erhalten und verbessern
- fußläufig erreichbare Grüninseln in Quartieren schaffen, Qualität vorhandener Freiflächen sichern und Stadtteilparks als neue grüne Mitte entwickeln

Handlungsfelder

Freiraum für Natur und Freizeit

- öffentlich zugängliches und vernetztes Freiraumsystem aus Wegeverbindungen, Parks, Plätzen und Alleen, auch zwischen Kernstadt und Ortsteilen aufbauen
- stadt- und wohnortnahe Erholungsgebiete und Kulturlandschaften durch Wander- und Radrouten erschließen
- Angebotsqualität an freiraumbezogenen Freizeitmöglichkeiten sichern und erweitern
- vorhandene Grün- und Parkanlagen schrittweise attraktiver gestalten und kosteneffektiv pflegen
- Verfolgung einer nachhaltigen Stadtentwicklung der Grünflächen auf Basis eines tragfähigen Konzeptes anlässlich der Bundesgartenschau 2021
- Erweiterung von Naturschutzgebieten und Biotopverbundstrukturen auf jeweils 10% der Stadtgebietsfläche
- Erhalt, Schutz und bedarfsgerechte Erweiterung von Gartenanlagen



Handlungsfeld
Kultur



Wo stehen wir?

- vielfältiges Angebot an Breiten- und Spitzenkultur sowie speziellen Kulturangeboten
- sehr hohe Diversifizierung der Kulturangebote, Besetzung von Randthemen
- Mangel an Alleinstellungsmerkmalen, wenig Strahlkraft über die Grenzen der Stadt hinaus
- unterfinanzierte Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung des Kulturangebotes
- strategische Entwicklung der Kultur (Zielrichtung für die Gesamtstadt, Freizeit- und Vermarktungsbaustein etc.) erfolgt inzwischen auf der Basis einer Kulturstrategie, ist aber weiterhin deutlich ausbaufähig
- unzureichende Koordinierung und Vernetzung der vielfältigen kulturellen Angebote
- unzureichende Profilierung einiger Einrichtungen
- Kulturszene wird durch eine Vielzahl öffentlicher, kirchlicher und privater Einrichtungen getragen
- gute Infrastruktur für Kulturveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung, bestehend aus dem Theater, der Alten Oper, dem Kaisersaal, der Thüringenhalle, der Messe, den Kirchen sowie zahlreichen weiteren Spielstätten
- attraktive Möglichkeiten zur Präsentation von Ausstellungen in Museen, in der Kunsthalle, im Haus zum roten Ochsen und in der ehemaligen Peterskirche
- komplexes Angebot an Präsentationen der einzigartigen Zeugnisse jüdischen Lebens wird weltweit vermarktet, die Aufnahme in das Weltkulturerbe wird verfolgt
- sowohl breiten- als auch spitzenkulturelle Angebote unterliegen Notwendigkeit der Subventionierung
- erste Standortentwicklungen in der Kultur- und Kreativwirtschaft

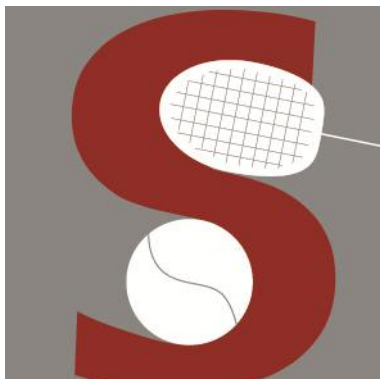
Was sind unsere Ziele?

- Kultur als wesentliche Brücke zur Integration und Entwicklung der multikulturellen Stadtgesellschaft nutzen
- Kulturangebote für alle Bevölkerungsgruppen unterstützen und den künftigen Erfordernissen anpassen
- Kulturförderung optimieren (Ausgleich zwischen hochsubventionierter Hochkultur und lebendiger alternativer Kulturszene)
- vielseitige, kreative Kulturszene mit Hilfe von freien Künstlern und ehrenamtlich tätigen Menschen weiter entwickeln, um den Zugang zur Sozio- und Breitenkulturarbeit für alle Bevölkerungsschichten zu erleichtern
- Öffentlichkeitsarbeit und überregionales Marketing wesentlich verbessern
- kulturelle Angebote stärker in das Wirtschafts- und Standortmarketing einbinden
- Profil der einzelnen Kultureinrichtungen und Profil des Gesamtangebotes schärfen
- Museums- und Ausstellungslandschaft untereinander vernetzen und mit dem Ziel der überregionalen Strahlkraft positionieren

- historische Orte und Ereignisse im Stadtbild thematisch vernetzen bzw. sichtbar machen
- kulturelle Einrichtungen und Angebote durch ein professionelles Kulturmanagement profilieren, um eine optimierte, langfristig stabile und finanzierbare Förderung zu sichern
- Vereinfachung und Vereinheitlichung der Regelungen zur Nutzung des öffentlichen Raumes für kulturelle Zwecke
- Förderung und administrative Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft; Beratung, Vernetzung und Hilfestellung für einen wirtschaftlich und zivilgesellschaftlich attraktiven Bereich, der vor allem junge Menschen anzieht
- Erfurt auch kulturpolitisch als Landeshauptstadt profilieren



Handlungsfeld
Sport

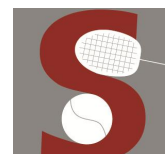


Wo stehen wir?

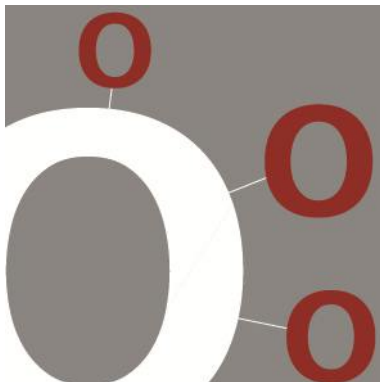
- breit gefächertes Angebot zur sportlichen Betätigung für die gesamte Bevölkerung in kommunalen und vereinseigenen Sportstätten, bei kommerziellen Sportanbietern und auf öffentlichen Freiflächen
- über 35.000 vereinsgebundene Sporttreibende in der Erfurter Bevölkerung
- Austragungsort von bedeutenden internationalen und nationalen Wettkämpfen insbesondere in der Leichtathletik, im Eisschnelllauf und im Radsport
- Austragungsort einer Vielzahl von Deutschen und Thüringer Meisterschaften, besonders Kinder-, Jugend- und Seniorensport sowie weiterer nationaler und regionaler Wettkämpfe in vielen Sportarten
- spezielle Sondersportanlagen für Training im Leistungssport (insbesondere Eissportzentrum, Leichtathletikhalle, Radrennbahn), die auch dem Breiten- und Schulsport zur Verfügung stehen
- teilräumlicher Mangel an Sport- und Schwimmhallen
- teilräumlich wesentliche Unterschiede in Quantität und Qualität der Sportstätten durch Sanierungs- und Modernisierungstau, welcher jedoch bereits schrittweise beseitigt wird
- steigende Anzahl an immer kleiner werdenden Trainingsgruppen führt zu steigendem Bedarf an Trainingszeiten bei gleichzeitig sinkender Auslastung der Sportstätte
- Anzahl und Größe vorhandener Frei- und insbesondere Hallenbäder reichen für Schul-, Leistungs- und Vereinssport bei gleichzeitig öffentlicher Nutzung nicht aus
- überregional ausstrahlende Sportstätten vorhanden

Was sind unsere Ziele?

- ausreichende Breitensportliche Betätigungsmöglichkeiten für den vereinsgebundenen Sport sowie im öffentlichen Raum erhalten bzw. schaffen, um den gleichberechtigten Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu diesen Angeboten zu ermöglichen
- Sport als Sozialsystem mit vielfältigen Integrationspotenzialen festigen
- integrative Wirkung des Sports gegen Extremismus und Gewalt nutzen
- Multifunktionsarena als Anziehungspunkt mit überregionaler Strahlkraft für nationale und internationale Sportveranstaltungen nutzen
- Wettkämpfe mit nationaler und internationaler Ausstrahlung akquirieren
- wohnortnahe bedarfsgerechte Sportstätten und -angebote für alle Altersgruppen sicherstellen und qualitativ ausbauen
- vorrangig bestehende Sportstätten bedarfsgerecht modernisieren und sanieren
- effiziente Auslastung der Sportinfrastruktur schaffen
- qualitativen Sportanlagenbau im Hinblick auf demografische Entwicklung verfolgen
- vorhandene Frei- und Strandbäder sanieren und ausbauen, Schwimmhalle neu bauen bzw. bestehende Anlagen entsprechend erweitern
- Sporthallen für den Schul- und Breitensport umgehend und zielgerichtet sanieren bzw. neu bauen



Handlungsfeld
Ortsteile

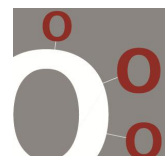


Wo stehen wir?

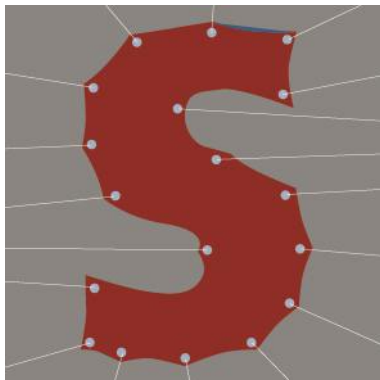
- Zustand und Aufenthaltsqualität der öffentlichen Straßen und Plätze der Ortsteile haben sich maßgeblich verbessert
- historische Merkmale des baulich-räumlichen und landschaftsräumlichen Erscheinungsbildes der Ortsteile werden zunehmend überlagert durch Bild- und Funktionselemente städtischer Siedlungen
- Ortsteile sind gut über den ÖPNV mit der Kernstadt verbunden
- Ortsteile verfügen über differenzierte Ausstattung an Gemeinbedarfseinrichtungen (Kindertagesstätten, Grundschulen, Bürgerhäuser, Jugendclubs, Sportstätten, Kirchen und Feuerwehren)
- medizinische Versorgung sowie die mit Gütern des täglichen Bedarfs erfolgt über Versorgungseinrichtungen im kompakten Stadtkörper in geringer Entfernung
- Leerstand von ehemals landwirtschaftlich genutzten baulichen Anlagen in den Ortsteilen
- Rückgang der landwirtschaftlichen Erwerbsgrundlagen und Spezialisierung unter den verbliebenen bzw. wieder eingerichteten Betrieben

Was sind unsere Ziele?

- historische Ortskerne revitalisieren und sichern, um Ortsteilprofile zu festigen
- dörflich geprägte Ortsteile in ihren Strukturen erhalten, Überformungen verhindern und auf maßvolle Weise zur demografischen Stabilisierung entwickeln
- Siedlungsränder der Ortsteile (Grün, Freiraum und Landschaft) stabilisieren und erhalten
- regionale Entwicklungskonzepte mit benachbarten Orten der angrenzenden Landkreise erarbeiten und verfolgen
- bedarfsgerechte und attraktive Anbindung der Ortsteile durch den ÖPNV aufrechterhalten
- gegenüber innovativen Bedienungskonzepten zur Anbindung der Ortsteile offen sein (bedarfsgerechtes Angebot erhalten und entwickeln)
- Nahversorgung langfristig sichern
- soziale und kulturelle Entwicklung sowie die Schulstandorte in den Ortsteilen fördern
- ortsprägende und individuelle Traditions Klein- und Kleinstbetriebe der Landwirtschaft fördern
- auf eine regionale und ökologische Landwirtschaft orientieren
- bauliche Gesamtanlagen durch tragfähige Nutzungskonzepte für landwirtschaftlich geprägte Baustrukturen langfristig erhalten



Handlungsfeld
Soziale Infrastruktur



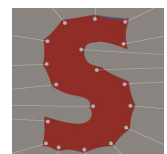
Wo stehen wir?

- Grundversorgung mit sozialer und medizinischer Infrastruktur vorhanden, jedoch unter Ausdehnung derer Einzugsbereiche und somit Abnahme des Stadtteilbezugs
- soziale Unterschiede zwischen den Stadtteilen erfordern spezifische Angebote
- fortschreitender sozialer Wandel führt zu veränderten lebensstilbedingten Anforderungen an die Infrastruktur
- steigende Nachfrage nach Kinderbetreuung mit differenzierten pädagogischen Konzepten und sozialer Kommunikation
- vorhandene soziale Infrastruktur ermöglicht die Integration verschiedener Kulturen von Neubürgern aus dem Ausland
- verbleibender Sanierungsbedarf in Kindertagesstätten und Schulen
- das Angebot an Jugendclubs und sozialer Betreuung, insbesondere von Jugendlichen reicht nicht aus

Was sind unsere Ziele?

- wohnortnahe und gute medizinische Versorgung erhalten, Prinzip "Ambulant vor Stationär" verfolgen
- Erfurt als kinder- und familienfreundliche Stadt durch die Schaffung einer bedarfsgerechten und bezahlbaren Kinderbetreuung weiter profilieren, welche jedem Kind unabhängig von Herkunft, Religion oder sozialem Status der Eltern gleichermaßen zur Verfügung steht
- soziale Infrastruktur durch qualitative Verbesserungen in der Betreuung und Bereitstellung bedarfsgerechter Einrichtungen stadtteilspezifisch auf der Grundlage einer beteiligungsorientierten Sozialplanung unter Berücksichtigung demografischer Herausforderungen stärken
- Vielfalt der sozialen Angebote erhalten, um Teilhabe aller Menschen zu ermöglichen
- bestehende Hilfesysteme zur Sozialraumstabilisierung vernetzen
- Inklusion ermöglichen - vorhandene soziale Einrichtungen für Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren sowie Menschen mit Behinderungen in allen Ortsteilen bedarfsgerecht entwickeln
- über das gesamte Stadtgebiet verteilte, menschenwürdige Unterbringungen sowie Betreuungsmöglichkeiten zur Integration von Geflüchteten bei Bedarf rasch bereitstellen
- Beratungsstellen für Einheimische und Immigranten qualifizieren, um kulturelle und sprachliche Barrieren zu überwinden
- Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen beschleunigt fortsetzen
- flexible Öffnungszeiten in Kindertagesstätten und Ganztagsbetreuung in ausgewählten Schulen anbieten
- Ausbau- und Neubauprogramm für Kindertagesstätten und Schulen entsprechend des Bedarfes dringend fortsetzen
- Willkommenskultur fördern

- stadtteilübergreifende bedarfsgerechte Schaffung von Spiel- und Treffpunkten für Kinder und Jugendliche
- Erkenntnisse aus der Integrierten Sozialraumplanung nutzen
- Stadtplanung/ Stadtentwicklung berücksichtigt Ergebnisse der Jugendhilfeplanung, Sozialplanung und Schulentwicklungsplanung
- interkulturelle Kompetenz fördern



Handlungsfeld

Generationengerechte Stadt



Wo stehen wir?

- steigende Nachfrage nach generationsübergreifenden Bildungs-, Betreuungs- und Begegnungsangeboten
- vielfältige stadträumliche Defizite hinsichtlich Barrierearmut und Behindertengerechtigkeit
- Mangel an Wohnraum für benachteiligte Bevölkerungsgruppen
- Senioren sind die am stärksten anwachsende Bevölkerungsgruppe mit einer zunehmenden Differenzierung ihrer Lebensmodelle und -lagen
- steigende Anzahl an Pflege- und Betreuungsbedürftigen
- Gefahr der Isolation und Vereinsamung von Senioren und Menschen mit Behinderungen
- steigender Bedarf an altersgerechten, barrierearmen, bezahlbaren Wohnangeboten außerhalb von Pflegeheimen
- Zunahme der Altersarmut
- öffentliche Gebäude und Einrichtungen sowie das sehr gut ausgebaute Nahverkehrsnetz sind weitgehend senioren- bzw. behindertengerecht
- Stadt der kurzen Wege durch kompakten Stadtkörper
- Erfurt gehört zum Zusammenschluss der fünf barrierefreien Reiseziele in Deutschland
- komplexes Netz von ambulanten, teilstationären und stationären Gesundheitseinrichtungen vorhanden
- Ausbildungsstätten und geschützte Wohnstätten für Menschen mit Behinderung sind vorhanden

Was sind unsere Ziele?

- Mehrgenerationsangebote ausbauen
- Entwicklungsmöglichkeiten für zukünftige Generationen offenhalten
- Stadtentwicklung mit dem Ziel der hohen Lebensqualität für alle Generationen fördern
- generationsgerechte Stadtgestaltung und Stadtmöblierung
- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für alle Menschen sicherstellen
- Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden fördern und im Alter verbessern
- Einbringen von individuellen Kompetenzen Aller in das Gemeinwesen
- für alle Generationen Angebote gleichberechtigt fördern
- bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot an Betreuung, sozialen Einrichtungen sowie Sport- und Freizeitstätten mit barrierefreiem Zugang sichern
- barrierefreie Zugänglichkeit wohnortbezogener Nahversorgung sichern
- barrierefreie Nutzung des Bildungsangebotes ermöglichen
- altersgerechtes Wohnen und Seniorenbetreuungsangebote über das gesamte Stadtgebiet verteilen
- ältere und behinderte Mitmenschen zur aktiven Teilnahme am Alltag und zum aktiven Ehrenamt motivieren
- stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Baumaßnahmen im Rahmen von Öffentlichkeitsbeteiligung



Handlungsfeld

Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz



Wo stehen wir?

- Umbruch in der Energiewende – inzwischen zahlreiche Projekte für eine dezentrale Energieversorgung initiiert
- zunehmende klimatische Belastungen und Schadensfälle durch Extremwetterlagen beeinflussen die regionale Ebene
- trotz absehbar längerfristig steigender Energiekosten weiterhin hohe Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
- nach wie vor hoher Ausbaubedarf im Bereich der erneuerbaren Energien
- Flächeninanspruchnahme für erneuerbare Energien (u.a. ebenerdige PV-Anlagen) treten in Nutzungskonkurrenz zu Flächenbedarfen der wachsenden Stadt
- Anpassungsbedarf bei der technischen Infrastruktur der Energieversorgungsunternehmen
- Akzeptanzprobleme und räumliche Widerstände gegenüber Windparkanlagen und Leitungstrassen
- zu hoher Ressourcenverbrauch in nahezu allen Bereichen
- mit KWK-Technologie und dem gut ausgebauten Fernwärmenetz ist gute Basis vorhanden, in die erneuerbare Energien sinnvoll in den Strom- und Wärmemarkt integriert werden können
- hoher Anteil an Nutzern des ÖPNV durch attraktives Stadtbahn- und busnetz
- technische Infrastrukturen der Energieversorgung sowie der Entsorgung und Verwertung sind sehr gut ausgebaut
- Erreichbarkeit aller öffentlichen Einrichtungen mit dem ÖPNV gegeben
- Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner in Erfurt unter 400 m² (in Schwerin, Magdeburg, Mainz oder Saarbrücken prozentual höher)
- kompakter europäischer Stadtkörper ermöglicht Alternativen zum MIV
- intensive und großflächig betriebene Landwirtschaft im Stadtgebiet erhöht Risiko von Sturzfluten, verringerter Naherholungsqualität sowie Artenarmut und führt zur Beeinträchtigung von Stadtklima und Lebensräumen
- Klimaschutzstrategie mit energiepolitischen Vorgaben für das zukünftige Handeln liegen vor

Was sind unsere Ziele?

- resiliente Stadtentwicklung fördern, um negative Auswirkungen und Einflüsse auf das Stadtgebiet durch sich ändernde Klimabedingungen zu minimieren
- neue Flächenversiegelungen so weit wie möglich vermeiden; Maßnahmen zur Innenentwicklung, zum Flächenrecycling oder zur Aktivierung von Brachflächen konsequent nutzen sowie gebietskörperschaftsübergreifendes Ausgleichsflächenmanagement initiieren
- Stadt Erfurt baut ihre Vorbildfunktion hinsichtlich der Umstellung des Energiebedarfs kommunaler Liegenschaften auf regenerative Energien aus
- Hochwasserschutz kontinuierlich weiter ausbauen und orts- und landkreisübergreifend vorbereiten, dabei Retentionsräume in hochwassergefährdeten Gebieten erweitern (z.B. Geraaue, Gramme, Linderbach etc.)

Handlungsfelder

Klimaschutz, Klimaanpassung und Resilienz

- im Sinne einer nachhaltigen zukunftsorientierten Stadtentwicklung Kalt- und Frischluftzufuhr funktionsfähig erhalten
- erneuerbare Energien fördern und bei deren Planungen im Hinblick auf steigende Flächenknappheit auch interkommunal kooperieren
- Fernwärmenetz massiv ausbauen und verdichten sowie neue Stadtteile anschließen
- Stromeigenerzeugung durch dezentrale Photovoltaik-Anlagen fördern
- "Bürgerenergie" weiter stärken – Bürgerengagement zum Klimaschutz weiter fördern
- Energie- und Klimaschutzstrategien kontinuierlich fortschreiben und umsetzen
- Entwicklung und Installation dezentraler Energieversorgungssysteme in neuen Wohngebieten, die nicht an die Fernwärme angeschlossen sind
- Festlegung eines Standards zur umweltgerechten Sanierung öffentlicher Gebäude inkl. Schulen und Kindergärten unter Einbeziehung alternativer Energieerzeugungsanlagen
- bedarfsgerechte Ergänzung des ÖPNV-Netzes energetisch autark und umweltbewusst
- kompakte, europäische Stadt wahren – Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner noch weiter senken
- in neuen Stadtteilen hinreichende städtebauliche Dichte schaffen, um einen effizienten Anschluss an den ÖPNV zu gewährleisten
- großflächige Landwirtschaftsflächen ökologisch strukturieren
- im Siedlungsneubau kompakte nachhaltige Quartiere entwickeln
- Förderung hoher energetischer Standards bei Neubau
- Biodiversität durch Erhöhung der Strukturvielfalt (z.B. Erhalt von Ackerrandstreifen, Wiederanlage umgebrochener Feldwege) fördern
- bestehende hocheffiziente KWK-Anlagen auf modernstem Stand weaternutzen
- Reduktion von Ressourcenverbrauch als Handlungsmaxime
- Kultur der Nachhaltigkeit zusammen mit kommunalen Akteuren, Netzwerken und BürgerInnen aufbauen
- Stadtplanung/Stadtentwicklung unter dem Ziel von Entwicklungskorridoren optimieren



Handlungsfeld

Tourismus und Stadtmarketing



Wo stehen wir?

- Stellung Erfurts im Wettbewerb der Städte mit erfolgreicher Imageprofilierung gefestigt
- Tourismusziel von internationaler Bedeutung als städte- und kulturtouristische Destination sowie als Tagungs- und Kongressstadt
- stetig steigende Übernachtungszahlen
- zunehmende Zahl an Touristen und Gruppenreisenden (zuletzt über 11 Mio.) aus dem In- und Ausland
- zunehmende Bedeutung des Tourismus als Wirtschaftssektor durch steigende Beliebtheit der Stadt als Tourismusziel
- Aufnahme in UNESCO Weltkulturerbeliste mit Evangelischem Augustinerkloster und Stätten des mittelalterlichen Judentums erstrebt
- die Verweildauer der Touristen und Besucher der Stadt sind noch zu gering
- der Bekanntheitsgrad der Stadt national und international ist noch ausbaufähig
- die Übernachtungskapazitäten der Stadt stoßen immer häufiger an ihre Grenzen
- Stellplatzmangel für Busse und Wohnmobile
- an wandelnde Altersstruktur der Gäste nicht ausreichend optimierte Infrastruktur/zu geringes barrierefreies Übernachtungs- und Gastronomieangebot

Was sind unsere Ziele?

- gezielte Vermarktung des Tourismusstandortes Erfurt zur weiteren Steigerung des Bekanntheitsgrades und der Übernachtungszahlen
- Qualitätssicherung im touristischen Angebot
- Positionierung Erfurts in Spitzengruppe der Tagungsstandorte in Mitteldeutschland
- Erhöhung der durchschnittlichen Verweildauer von Touristen
- Ausbau des Angebotes an Parkplätzen für Busse und Caravan
- Steigerung des Bekanntheitsgrades des Gütesiegels "barrierefreies Erfurt" durch offensive Öffentlichkeitsarbeit
- nachhaltige Effekte der BUGA 2021 für die Tourismusentwicklung nutzen
- Entwicklung und weltweite Vermarktung eines Angebotes aus den einzigartigen Zeugnissen jüdischen Lebens



Anlage 1 zur DS 1049/17

Konzept zur Erweiterung des Serviceangebotes an Erdbestattungsgrabstätten auf den Friedhöfen der Landeshauptstadt Erfurt

Das Serviceangebot bezieht sich auf Erdbestattungen, die in einem Erdreihengrab stattfinden. In diesen Gräbern ist jeweils nur eine Erdbestattung mit einer Ruhezeit von 20 Jahren möglich. Die Nutzungszeit ist auf die Dauer der Ruhezeit beschränkt und kann nicht verlängert werden. Der Lage nach sind die Reihengräber von der Friedhofsverwaltung bestimmt und werden wie für Reihengräber üblich, der Reihe nach und zusammenhängend vergeben. Zum Graberwerb ist daher keine Änderung der bestehenden Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung notwendig.

Im Konkreten stellt das Serviceangebot eine Unterstützung zur Grabpflege und Organisation der namentlichen Kennzeichnung (Grabstein) für die Dauer der Ruhe- und Nutzungszeit dar. Durch dieses Angebot ist es dem Hinterbliebenen möglich, zeitgleich mit der Beauftragung der Bestattung und ohne weiteren Aufwand, die Grabpflege und Namensnennung zu regeln.

Aus Sicht der Verwaltung war es wichtig Lösungen zu finden, die keine Eigenleistung für Grabpflege nach sich zieht (Aufgabe der privaten Grabpflege durch Beschluss 011/97 des Stadtrates) und die möglichst keine Auswirkungen auf den Einnahme- und Ausgabehaushalt der Stadt Erfurt haben. Ebenso sollen dabei Auftragserteilungen verhindert werden, die möglicherweise an Verdingungsvorgaben gebunden sind und zusätzlichen Verwaltungsaufwand erzeugen. Weiter sind die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen auf dem Hauptfriedhof und den Ortsteilfriedhöfen zu beachten. Der Hauptfriedhof verfügt über klare Grabfeld- und Wegestrukturen, die auf den Ortsteilfriedhöfen in der Regel nicht vorhanden sind. Zudem gibt es auf dem Hauptfriedhof ein wesentlich größeres Platzangebot gegenüber den Ortsteilfriedhöfen, auf denen zunehmend Platzprobleme bestehen.

Auf Grundlage der geschilderten Eckpunkte und der praktischen Anforderungen an Erdbestattungsgräber (Gruft, Setzungserscheinungen) wurden zwei Gestaltungsvarianten entwickelt.

Variante 1 zeichnet sich durch eine oberirdische Rasenfläche aus. Durch die Vergabe der Grablage der Reihe nach auf dem Hauptfriedhof, entsteht mit der Zeit eine zusammenhängende mit Rasen versehene Bestattungsfläche.

Auf den Ortsteilfriedhöfen erfolgt die Vergabe an geeigneter Stelle, wenn möglich zusammenhängend.

Variante 2 sieht eine flächige Bepflanzung mit Bodendeckern (Stauden oder Gehölze) vor. Auf dem Hauptfriedhof entsteht mit zunehmender Vergabe eine zusammenhängend bepflanzte Bestattungsfläche. Auf den Ortsteilfriedhöfen fügen sich die Grabstätten in vorhandene Belegungsflächen ein und entsprechen dem vorhandenen Friedhofscharakter.

Bei beiden Varianten ist ein liegendes Grabmal als s.g. Kissenstein in der Größe von 40 x 50 cm vorgesehen. Der Stein wird auf einer Grundplatte mit den Abmessungen 60 x 80 cm aufgelegt.

Die Vorgaben zur Grabgestaltung und zum Grabstein werden in Überlassungsbedingungen (Anhang) zu den Varianten geregelt. Hierzu ist eine Änderung Ergänzung der §§ 22 und 29 der Friedhofsatzung notwendig.

Das Serviceangebot gestaltet sich wie folgt:

Mit der Auswahl zu einem pflegeleichten Erdreihengrab in Variante I oder II, unterzeichnet der Hinterbliebene in der Friedhofsverwaltung neben den Überlassungsbedingungen auch einen Pflegevertrag mit der „Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH“, An der Festeburg 33, 60389 Frankfurt am Main. Dieser sichert die Grabpflege für 20 Jahre.

Die Grabpflegekosten werden einmalig für die Gesamtzeit eingezogen und treuhänderisch verwaltet. Durch die Treuhandstelle wird ein Friedhofsgärtner vor Ort jährlich mit der Pflege der Grabstätte beauftragt. Neben der jährlichen Pflege sind die Beseitigung von Setzungserscheinungen und notwendige Erneuerungen der Rasenfläche bzw. der Bepflanzung inbegriffen.

Als weiteren Schritt erfolgt durch den Angehörigen die Auswahl eines Grabsteins (Kissensteines). Der Angehörige hat die Möglichkeit, den Grabstein bei einem Steinmetz seiner Wahl oder über die Friedhofsverwaltung zu beauftragen. Bei der individuellen Beauftragung eines Steinmetzes durch den Hinterbliebenen gibt es keine über die festgeschriebene Größe hinausgehenden Anforderungen an den Grabstein. Mit diesem Verfahren wird eine größtmögliche Individualität bei der Namensnennung erreicht. Erfolgt die Beauftragung über die Friedhofsverwaltung, legt diese Material und Schriftform fest, um die Beauftragung und Abrechnung zu vereinheitlichen. Jede Grabstätte ist zudem mit einer einheitlichen Grundplatte (60 x 80 cm) als Ablagefläche für den liegenden Grabstein auszustatten. Die Platte dient zudem als Ablageplatz für Blumen, Gebinde, Grabkerzen etc. Hier gilt analog die Auswahlmöglichkeit für den Angehörigen zwischen selbständiger Beschaffung im Zusammenhang mit dem Grabstein oder über die Friedhofsverwaltung. Für die Beauftragung über die Friedhofsverwaltung sind entsprechende Gebührenpositionen in der Friedhofsgebührensatzung aufzunehmen.

Die entsprechenden Regelungen werden in den Überlassungsbedingungen aufgeführt, die der Hinterbliebene/Auftraggeber mit Unterschrift bestätigt. Siehe hierzu Anlage 2.

K o o p e r a t i o n s v e r t r a g

Zwischen dem **Theater Erfurt**
Placidus-Muth-Straße 1
99084 Erfurt
vertreten durch den Generalintendanten, Guy Montavon und
die Verwaltungsdirektorin, Angela Klepp-Pallas
und der **Thüringen Philharmonie Gotha**
Reinhardtsbrunner Straße 23
99687 Gotha
vertreten durch die Geschäftsführende Intendantin, Michaela Barchevitch
wird unter Mitwirkung der **Thüringer Staatskanzlei**

der folgende Kooperationsvertrag abgeschlossen. Er verfolgt das Ziel, die wirtschaftliche Basis der Thüringen Philharmonie Gotha abzusichern und mit der Bereitstellung von Orchesterkapazitäten dem Theater Erfurt hochrangige Opernproduktionen mit großer Orchesterstärke durch die Bereitstellung von Orchesterdiensten zu ermöglichen. Grundlage der Kooperation sind die beiden Vereinbarungen zur Finanzierung des Theaters Erfurt bzw. der Thüringen Philharmonie Gotha 2017-2024, die darauf Bezug nehmenden Bewilligungsbescheide des Freistaates Thüringen sowie § 7 TVK.

Inhalt der Kooperation:

Die Thüringen Philharmonie Gotha stellt dem Theater Erfurt

im Kalenderjahr 2017	1.630	und
in den Kalenderjahren danach bis einschl. 2024 jeweils	815	

Orchesterdienste für Proben und Veranstaltungen des Theaters Erfurt zur Verfügung; Verschiebungen der Orchesterdienste zwischen den Jahren von bis zu 10% der zu erbringenden Orchesterdienste im Jahr sind in Absprache möglich. Die Bereitstellung der Musiker*innen der Thüringen Philharmonie Gotha für die notwendigen Proben und Veranstaltungen erfolgt im Rahmen des von der Werkleitung des Theaters Erfurt aufgestellten Spielplans. Die Abstimmung über die Orchesterbesetzung erfolgt jeweils bis zum 01.12. für die darauffolgende Spielzeit. Die von beiden Seiten bestätigte Abstimmung wird als Anlage Bestandteil der Kooperationsvereinbarung.

Unkostenerstattung:

Die Erstattung der Unkosten der Thüringen Philharmonie Gotha erfolgt in Form einer Pauschale. Sie umfasst neben den Lohn- und Lohnnebenkosten der Musiker und des sonstigen Personals die Nebenkosten (gesamte Logistik, Versicherung, Kosten für Instrumente usw.). Die Pauschale beträgt im Jahr 2017 € 400.000,- und danach jährlich € 200.000,-. Die Beträge werden entsprechend dem Bescheid vom 22.12.2016 direkt vom Freistaat Thüringen an die Thüringen Philharmonie Gotha gezahlt und entsprechend in Abzug von der Landeszuweisung für das Theater Erfurt gebracht.

Laufzeit:

Die Kooperationsvereinbarung beginnt rückwirkend zu laufen zum 01.01.2017 und endet am 31.12.2024. Bis zum 31.03.2020 wird gemeinsam eine Überprüfung der Praktikabilität der geschaffenen Kooperationsstruktur vorgenommen, auf deren Basis gegebenenfalls vertragliche Anpassungen erfolgen. Dies gilt insbesondere auch bei Anpassungen der Finanzierungsvereinbarung selbst.

Nebenabreden:

Mitschnitte bedürfen der gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern.

Die Konzerte und Operninszenierungen werden bei allen Veröffentlichungen als Kooperation zwischen dem Theater Erfurt und der Thüringen Philharmonie Gotha (ab 01.08.2017 Thüringen Philharmonie Gotha-Eisenach) angekündigt.

Schlussbestimmungen:

Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen dieser Kooperationsvereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen lässt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Unwirksame Vorschriften werden durch solche ersetzt, die dem ursprünglich gewollten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der Kooperationsvereinbarung am nächsten kommen.

Erfurt,

Gotha,

Theater Erfurt

Thüringen Philharmonie Gotha

Guy Montavon Angela Klepp-Pallas
Generalintendant Verwaltungsdirektorin

Michaela Barchevitch
Geschäftsführende Intendantin

Kreuzungsvereinbarung

(§ 14a EKrG)

Zwischen der

DB Netz AG

Regionalbereich Südost

Brandenburger Straße 1

04103 Leipzig

- nachstehend **DB Netz** genannt -

und der

Landeshauptstadt Erfurt

vertreten durch den

Oberbürgermeister

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

- nachstehend **Stadt Erfurt** genannt -

wird analog § 5 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG) folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die ehemalige Eisenbahnstrecke 6312 der DB Netz AG kreuzt nördlich des Güterbahnhofs die Iderhoffstraße und die Geschwister-Scholl-Straße höhengleich. Die Kreuzungen waren als Bahnübergänge hergestellt.
Beteiligte an den Kreuzungen sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges und die Stadt Erfurt als Baulastträger der Straße.
- (2) Aus Gründen der Sicherheit und der Abwicklung des Verkehrs auf den bleibenden Verkehrswegen ist es erforderlich, die Kreuzungsanlage zu beseitigen.
- (3) Die Kreuzungsbeteiligten sind sich darüber einig, dass es sich hierbei um eine Maßnahme nach § 14 a Abs.2 EKrG handelt.

§ 2

Art und Umfang der Maßnahme

- (1) Beschreibung der Maßnahme (je Bahnübergang):
 - a) vollständiger Rückbau der Gleisjoche und der BÜ–Befestigung / Ausplattung im Kreuzungsbereich
 - b) Wiederherstellung Lückenschluss der Straße, Rad-/ Fußweg im Kreuzungsbereich
 - c) Prüfung und ggf. Veranlassung einer Änderung der Straßenbeschilderung mit Aufstellung anderer Verkehrsleiteinrichtungen, soweit erforderlich
 - d) Maßnahme des Umleitungsverkehrs, soweit erforderlich

Die Bahnübergänge sind nichttechnisch gesichert. Es bestehen folgende Anlagen im Kreuzungsbereich der Straßen:

Eisenbahnanlage:	je 1 Gleis im Kreuzungsbereich der Straße
Straßenanlage:	Fahrbahn und Rad-/ Gehweg

- (2) Im Übrigen gelten die nachstehend aufgeführten Unterlagen:
 1. Kostenangebote vom 26.04.2016
 2. Lageplan

§ 3

Öffentlich-rechtliches Zulassungsverfahren

entfällt

§ 4

Durchführung der Maßnahme

- (1) Die Stadt Erfurt führt die in § 2 Abs. 1 aufgeführten Maßnahmen durch.
Die Beteiligten vereinbaren für die Maßnahme die Anwendung der „Richtlinien für die Planung, Baudurchführung und Abrechnung von Maßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz“ (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau(ARS) Nr. 10/2014 vom 18.11.2014).
- (2) Ergeben sich durch die Maßnahmen aus § 2 Einwirkungen auf Anlagen des anderen oder dessen Verkehr, wird der Baudurchführende vorher dessen Zustimmung einholen. § 4 (1) des EKrG bleibt hiervon unberührt.
- (3) Die Realisierung der Maßnahme erfolgt in 2017. Für die weiteren Einzelheiten, insbesondere zur zeitlichen Durchführung der Maßnahmen, gelten die im Schriftwechsel zu vereinbarenden Einzelheiten. Kurzfristig notwendige Änderungen des Bauablaufs werden dem jeweils anderen Kreuzungsbeteiligten unverzüglich angezeigt.

§ 10**Ausfertigungen**

Diese Vereinbarung wird 2 -fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je eine Ausfertigung.

Leipzig,

Erfurt,

DB Netz AG
Regionalbereich Südost

Landeshauptstadt Erfurt

.....

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister